

2019

Beratung bei Trennung und Scheidung

Jahresbericht 2019

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Ludwigshafen am Rhein und
Caritas-Zentrum Ludwigshafen am Rhein
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung



Not sehen und handeln

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Impressum

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Jugendförderung und Erziehungsberatung
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Bürgermeister-Kutterer-Straße 37
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 504-3056 oder -3151
E-Mail: erziehungsberatung@ludwigshafen.de
www.lu4u.de/eltern/erziehungsberatung

Caritas-Zentrum Ludwigshafen
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 59802-0
E-Mail: caritas-zentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de
www.caritas-zentrum-ludwigshafen.de

Liebe Leser*innen,

etwa jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden. Mehr als 120.000 Kinder wurden im Jahr 2018 zu Scheidungskindern; die Kinder, deren Eltern sich trennen aber nicht verheiratet waren, nicht mitgerechnet (Quelle: Stat. Bundesamt, 07/2019).

All diese Kinder sind nicht gefragt worden, ob sie mit der Trennung oder der Scheidung ihrer Eltern einverstanden sind. Dennoch sind sie in erheblicher Weise mitbetroffen und herausgefordert, mit der neuen Situation zurechtzukommen.

Die meisten betroffenen Eltern bewältigen diese Herausforderung mit eigenen Ressourcen so gut, dass die Neuorganisation der Familie für die Kinder ohne allzu große Belastung gelingt. Anderen gelingt dies jedoch trotz großer Anstrengung und hoher emotionaler Belastung kaum und sie suchen professionelle Unterstützung.

Wie diese Unterstützung aussehen kann und welche Themen dabei wichtig sind, lesen Sie in diesem Jahresbericht zu dessen Lektüre wir Sie herzlich einladen.

Wir bedanken uns bei den über 2.000 Familien, die sich im vergangenen Jahr an uns gewandt haben, für ihr Vertrauen und ihren Mut zur Veränderung. Wir danken unseren Netzwerkpartner*innen, den Kolleg*innen sowie den Einrichtungen und Diensten, mit denen wir konstruktiv zusammenarbeiten. Dankbar sind wir auch für die langjährige und konstante Unterstützung der Erziehungsberatung durch Stadt, Land und den Rhein-Pfalz-Kreis.



Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen



Beate Czodrowski
Einrichtungsleiterin
Caritas-Zentrum Ludwigshafen

INHALT

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Erziehungsberatung in hochstrittigen Familiensystemen

Trotz Trennung gemeinsam Verantwortung tragen

Kirstin Blickensdörfer und Ali Sener

S. 5

Kampf um Konsens

Tools in der Beratung von Eltern in Trennungssituationen

Karl-Peter Kirsch

S. 7

Ein Kind, geteilt durch zwei

Wechselmodell. Geht die Rechnung auf?

Angela Bandlitz

S. 10

Duo-Arbeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Vier Augen sehen besser als zwei oder $1 + 1 > 2$

Kirstin Blickensdörfer und Ali Sener

S. 13

„Mama und Papa haben sich getrennt“

Ein Gruppenangebot für Kinder an der städtischen Beratungsstelle

Meike Fischer und Annette Schuster

S. 15

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen

Weitere Angebote und Aufgaben

Die Beratungsteams

Statistik

S. 18

Caritas-Zentrum Ludwigshafen – Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Weitere Angebote und Aufgaben

Die Beratungsteams

Statistik

S. 28

Erziehungsberatung in hochstrittigen Familiensystemen

Trotz Trennung gemeinsam Verantwortung tragen

Kirstin Blickensdörfer / Ali Sener

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Trennung und Scheidung bedeutet für Familien eine existenzielle Krise, die alle Beteiligten vor hohe Herausforderungen stellt. Sie ist geprägt durch den Verlust von Sicherheit, Gewohnheiten und Halt gebenden Familienstrukturen. Und doch gestalten die meisten betroffenen Familien diese Umbruchsituation mittels eigener Ressourcen so gut, dass die Trennung und Scheidung der Eltern sowie die Neuorganisation der Familie für die Kinder ohne allzu große Belastungen überwindbar wird. Ein Teil dieser Familien ist jedoch aufgrund hoher Konflikthaftigkeit zwischen den Eltern auf professionelle Hilfe angewiesen.

Ein wesentlicher Teil unserer täglichen Beratungsarbeit liegt in der Trennungs- und Scheidungsberatung. Die in diesem Bereich zu beratenden Eltern melden sich entweder auf Eigeninitiative in der Beratungsstelle an oder werden von Institutionen (Jugendamt und Familiengericht) an uns verwiesen, um entsprechend § 156 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) auf ein Einvernehmen der Eltern hin zu wirken. In diesen Fällen sprechen wir von „gerichts-verwiesener Beratung“

Merkmale dieser Familien sind häufig:

- Hohe, eskalierende und kontinuierliche Konflikte zwischen den beiden Elternteilen,
- Instrumentalisierung der Kinder in einem kindzentrierten Rechtsstreit im Bereich der elterlichen Sorge/Umgangsrecht, was zu einer sehr hohen Belastung der Kinder führt,
- Einbezug der Kinder in den elterlichen Konflikt mit einhergehend fehlender Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse,
- Loyalitätskonflikt der Kinder,

- Starre Denkstrukturen der Eltern (meist gegen den anderen Elternteil gerichtet; Eltern erleben sich im Kampf),
- Verzerrte gegenseitige Wahrnehmung der Eltern,
- Bedingt durch den Konflikt eingeschränkte elterliche Empathie (insbesondere dem anderen Elternteil und auch den Kindern gegenüber),
- Gering erlebte Selbstwirksamkeit in der elterlichen Beziehung,
- Kontakt- und Gesprächsvermeidung zwischen den Elternteilen und damit verbunden geringe bis keine Kooperation miteinander.

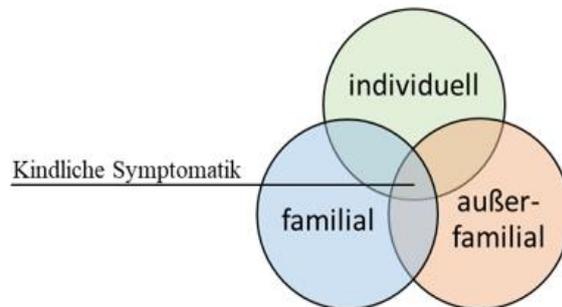
Die Begleitung der Familien in der Trennungs- und Scheidungsberatung an der Beratungsstelle unterscheidet sich in der Aufgabenstellung weiterer Institutionen, wie z.B. dem Jugendamt oder der sozialpädagogischen Familienhilfe, durch den beraterisch-therapeutischen Schwerpunkt. Das heißt, die Fachkräfte der Beratungsstelle thematisieren innere Bilder, Haltungen, Bedürfnisse und Widerstände der Eltern und arbeiten damit. Das setzt ein hohes, sehr spezifisches Wissen voraus, insbesondere systemische und lösungsorientierte Fachlichkeit. Ein weiteres Augenmerk liegt im Wissen, dass Elternkonflikte bestimmten Trennungsdynamiken unterliegen können und es verschiedene Eskalationsstufen zu bewältigen gilt.

Anhaltende Elternkonflikte bergen eine ernste Gefahr für die gesunde kindliche Entwicklung und können für alle Beteiligten zerstörerische Auswirkungen haben. Das folgende Schaubild (siehe nächste Seite) verdeutlicht eindrücklich, welche Effekte bei anhaltenden Elternkonflikten auf die kindliche Entwicklung denkbar sind.

Effekte anhaltender Elternkonflikte auf die kindliche Entwicklung

- internalisierende Verhaltensprobleme (Depressivität, Ängstlichkeit, Rückzug)
- externalisierende Verhaltensprobleme (Aggressivität, Delinquenz)

- Probleme bei der Emotionsregulation
- Inadäquates Copingverhalten
- Geringeres Selbstwertgefühl/Selbstwirksamkeitserleben



- Qualität der Eltern-Kind-Beziehung
- Vermehrt negative Interaktionen
 - Parentifizierung
 - Loyalitätskonflikte
 - Unsicheres Bindungsverhalten

- Auffälliges Sozialverhalten/Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung zu Peers
- Geringere akademische Leistungsfähigkeit/schulvermeidendes Verhalten

Quelle: Deutsches Jugendinstitut München: Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis/2010

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle unterstützen die Eltern und ihre Kinder dabei, neue, tragfähige Lösungen zu finden und betroffenen Kindern damit ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern hat eine besondere Bedeutung für unsere fachliche Kompetenz als Beratende. Eltern in Trennung und Scheidung befinden sich, wie bereits eingangs erwähnt, in einer existenziellen Krise und reagieren hoch sensibel auf Haltung und Äußerungen der Fachkräfte. Die Beratung verlangt deshalb hohe Achtsamkeit für die unterschiedlichen Positionen der Eltern, die von unserer Seite aus keiner Bewertung unterliegen. Die Würdigung und Anerkennung beider Eltern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und der damit verbundenen Anstrengung sind Voraussetzung für allseitige Kooperation im Beratungsprozess. Eine Motivationsarbeit, die zu Beratenden für einen gelingenden Beratungsprozess zu gewinnen, kann unter den Gegebenheiten der Hochkonflikthaftigkeit eine große Herausforderung darstellen. Insbesondere die Wahrung der Neutralität bzw. der Allparteilichkeit ist unerlässlich und für uns

als Beratende ein wesentlicher Teil unserer Haltung. Gleichzeitig ist für uns fundamental, dass die Allparteilichkeit und Neutralität ihre Grenze hat, wenn es um den Schutz und das Wohl des Kindes geht.

Es zeigt sich dabei auch, dass standardisierte Abläufe kaum möglich sind, da jede Familie ihre ganz eigene Geschichte schreibt, auf die es individuell beratend einzugehen gilt. Dies erfordert ein breites methodisches Instrumentarium gepaart mit hoher Transparenz der einzelnen Beratungsschritte. Wir machen die Erfahrung, dass es eine hilfreiche Intervention in Elterngesprächen ist – in denen das Kind nicht aktiv teilnimmt -, wenn die Berater*in die Perspektive des Kindes und seine besonderen Bedürfnisse mit in den Beratungsprozess einfließen lassen.

Gelingt es damit, das Kind und seine Bedürfnisse (wieder) in den Fokus der Eltern zu stellen, kann dies die erforderliche Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Eltern erhöhen, sodass sie wieder in die Lage kommen, ihre gemeinsame elterliche Verantwortung wahrzunehmen und einvernehmliche Regelungen zum Wohl des Kindes zu erreichen.

„Kampf um Konsens“ – Tools in der Beratung von Eltern in Trennungssituationen

Karl-Peter Kirsch

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Kennen Sie „Schweizer Messer“? Die nützlichen Alltagshelfer in Taschenmesserformat mit Nagelfeile, Flaschenöffner, Korkenzieher und vielem mehr? Beschaffenheit, Verarbeitung und Umfang der zur Verfügung gestellten „Tools“ sind je nach Ausführung und Preis sehr vielfältig und unterschiedlich.

In der Hoffnung, dass diese Analogie nicht als ethisch bedenklich oder unseriös empfunden wird, könnte Beratung ähnlich beschrieben werden:

Je nach Dauer der Berufserfahrung, Stand der fachlichen Qualifikation, Zusatz- und Weiterbildungen und theoretischer Ausrichtung spielt die Person des/der Berater*in eine bedeutende Rolle. Um nochmals den Vergleich mit dem Schweizer Messer heranzuziehen:

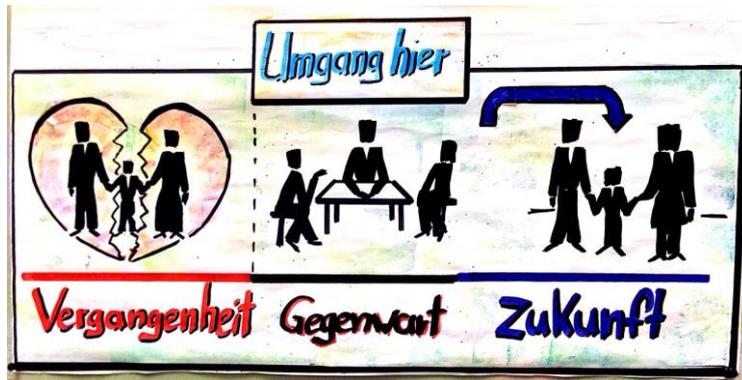
Es bedient sich ja auch nicht von selbst; jemand muss es in die Hand nehmen und eine Auswahl

treffen, welches Tool für die Lösung einer Aufgabe benutzt werden soll. Das „Schweizer Messer“ ist in diesem Fall von der Marke „Lösungsfokussierung“ mit „Tools/Werkzeugen/Bauteilen“ hypnosystemischer Elemente und schon lange in Gebrauch.

Der Beitrag möchte interessierten Leser*innen einen kleinen Blick über die Schulter von Berater*innen ermöglichen, die im Kontext der Beratung von Eltern in Trennungssituationen tätig sind, mit dem Augenmerk auf „Tools“, die in Anwendung gebracht werden können.

Lassen Sie uns gleich zur Sache kommen und den Anfang des Beratungskontaktes, also Smalltalk, Informationen über die Beratungsstelle, ihre Funktion bezogen auf den Anlass und erste Fragen zum Auftrag, überspringen und an die Stelle vorspulen, an der nachfolgendes Tool zum Einsatz kommt.

1. Bildersprache- von Worten und Bildern



Vergleichbar mit Malerarbeiten, bei denen vor der eigentlichen Streifarbeits zunächst einmal Fenster- und Türrahmen mit Kreppband abgeklebt werden, besteht hier die Vorarbeit darin, eine konstruktive Gesprächsatmosphäre anzubahnen.

Dabei erfüllt o.g. Schaubild zwei Funktionen:

Erarbeitung von Kommunikationsabsprachen für das Beratungsgeschehen

Umgang hier:

Im Unterschied zu Mediationsverfahren, in denen Gesprächsregeln von Mediatoren bereits

festgelegt sind, werden hier die „Kunden“ befragt:

„Damit die heutige Begegnung für Sie irgendwie nützlich sein wird, wie möchten Sie hier miteinander umgehen/sprechen?“ (aus Platzgründen in sehr verkürzter Form¹)

Die Antworten werden unter dem Schaubild auf einem Flipchart-Bogen notiert und gleichzeitig um Erlaubnis gebeten, bei Verstößen gegen diese Absprachen unterbrechen zu dürfen.

¹ Hypno-systemische Strategien in Anlehnung an G. Schmidt

Dadurch soll erfahrbar werden, dass es sich um eine Begegnung auf Augenhöhe handelt und Kunden (im Sinne „kundig für die Lösung“) in ihrer Expertenschaft ernst genommen und in Mitverantwortung genommen werden.

„Beeinflussung“ der Gesprächsrichtung über Bilder

Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft

Bereits im 4. Jahrhundert n. Chr. schrieb Augustinus, ein bedeutender Kirchenvater, dass Vergangenheit nichts Anderes wäre, als Erinnerungen in der Gegenwart, Zukunft hingegen wären Erwartungen in der Gegenwart. Mit beiden Denkrichtungen können unterschiedliche „Gemütszustände“ verbunden sein.

Diese Überlegungen finden sich in hypnotherapeutischen Konzepten wieder, unterstützt von Erkenntnissen der modernen Hirnforschung:

Alles menschliche Erleben ist ein Ergebnis dessen, wohin wir – willkürlich und unwillkürlich - unsere Aufmerksamkeit richten und zwar mit all unseren Sinnen.²

In der Beratungssituation mit Eltern, die aufgrund ungeklärter Konflikte vom Familiengericht an die Beratungsstelle verwiesen werden, wird dies besonders erlebbar: Häufig reinszenieren sich die negativen Erlebnisse der Vergangenheit, die letztendlich zur Trennung führten, in einer manchmal hochexplosiven Stimmung mit gegenseitigen Anklagen und Schuldzuweisungen („feindselige Wahrnehmungsfehler“³).

Also gibt es viele gute Gründe, die Aufmerksamkeit der Betroffenen auf die Zukunft zu lenken, auf einen hoffnungsvollen Zustand, eine Vision, die noch nicht eingetreten ist. Das heißt für Berater*innen, in allem Gesagten - auch in den Vorwürfen - die darin enthaltenen

Erwartungen und Wünsche heraus zu hören und entsprechende Fragen zu formulieren. Das Schaubild will diesen Prozess über das gesprochene Wort hinaus entsprechend unterstützen; hier ein Beispiel - in sehr verkürzter Form:

Da die Vergangenheit ja vorbei ist und sich nicht mehr ändern lässt, möchte ich Sie dafür gewinnen, gemeinsam einen Blick in die Zukunft zu werfen... Wie stellen Sie sich -im besten Falle- vor, soll es zukünftig zwischen Ihnen sein? Welche Eltern möchten Sie für Ihre Kinder sein? Welche Bilder sollen Ihre Kinder von Vater und Mutter, von Familie entwickeln? Was wünscht sich ihr Kind von Ihnen?

Und wenn es auf Anhieb nicht gelingt, was nicht selten vorkommt, hier noch ein weiteres Tool.

2. Ein Blatt Papier

Dem Fundus sogenannter Impact-Techniken ist das nächste Tool entlehnt. Impact-Techniken⁴ sind ein Bündel relativ neuer Interventionstechniken, die mit wenigen Objekten (z.B. Becher, Papier, Gummiband) und ohne viel Aufwand große Wirkungen haben können. Es sind kreative Bilder, Symbole und Metaphern über alle Sinneskanäle, die einen bleibenden Eindruck (Impact) bei den Ratsuchenden hinterlassen; hier ein Beispiel:

Wenn Eltern beginnen, sich ein Gefecht zu liefern und sich in Vorwürfen und Gegenvorwürfen verhaken, kann ein einfaches Blatt Papier für Unterbrechung sorgen. Ziel ist dabei nicht nur zu einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre zurück zu finden, sondern auch zu vermeiden, dass die Beratungssituation zu neuen Kränkungen und weiteren Verletzungen beiträgt.

² Denken sie beispielsweise an einen Albtraum; unser fiktives Erleben ist so realistisch, dass wir im schlimmsten Fall schweißgebadet aufwachen. Dieser Effekt gilt natürlich auch für die schönen Träume, die uns ein positives sinnliches Erleben bescherehen.

³ von Schlippe, A.; Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Lehrstuhl für Führung und Dynamik; Universität Witten

⁴ Beaulieu, D.; Impact-Techniken für die Psychotherapie, Carl-Auer Verlag, Heidelberg 6.Aufl. 2013

„Dieses Blatt Papier soll für ihre Beziehung stehen: Zu Beginn war dieses Blatt glatt; zwischenzeitlich hat es offensichtlich Schaden genommen!“ Demonstrativ und dramatisch wird nun das Blatt zerknüllt. *„Dieses Blatt hat nun etliche Falten bekommen, manchmal weist es auch Risse auf. Ganz glatt wird es nie wieder werden können...“* Dabei wird das zerknüllte Papier auseinander gefaltet und glatt gestrichen. *„Trotz dessen, dass es zwischen Ihnen so ist, wie es ist, was sind denn ihre kühnsten Hoffnungen auf Auswirkungen der heutigen Beratung?“*



Oder:

*Angenommen die heutige Begegnung wäre der Beginn einer bedeutsamen Entwicklung, wohin könnte Sie dies bestenfalls führen?“*⁵

Zu guter Letzt:

Und wenn auch das nicht hilft, hier als Self-Support für Berater*innen das Märchen von Dornröschen in Kurzfassung:

Wie bekannt, wurde Dornröschen von einer bösen Fee zu 100 Jahre Schlaf verwunschen, bis sie von einem Prinzen wach geküsst wurde. Die Frage, die sich nun stellt: War es die Kussqualität des Prinzen, die Dornröschen aus dem Schlaf riss, oder waren die 100 Jahre vorbei? Das Märchen ist eindeutig: Es war der Zeitpunkt, die 100 Jahre waren vorbei. Berater*innen treffen –metaphorisch gesehen– beim „täglichen Küssen“ glücklicherweise ab und an auf „Dornröschen“, die 100 Jahre geschlafen haben.

In diesem Sinne, liebe Kollegen*innen, viel Erfolg beim Küssen!

⁵ Szabo, Peter: Fortbildung Lösungsfokussierte Kurzzeittherapie 2.0, Mannheim 2019

Ein Kind, geteilt durch zwei

Wechselmodell, geht die Rechnung auf?

Angela Bandlitz

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Umgangsmodele nach Trennung und Scheidung

Wird das Kind durch die Eltern zu annähernd **gleichen Zeiteilen** betreut, erzogen und versorgt, so spricht man auch vom paritätischen **Wechselmodell**. Beide Elternteile bieten dem Kind ein Zuhause, in dem es sich abwechselnd aufhält. Das Wechselmodell wird oft als Alternative zum Residenzmodell betrachtet.

Formen des Wechselmodells können das Nestmodell und **Pendelmodell** sein.

Beim Wechselmodell gibt es im Wesentlichen zwei praktikierbare Formen. Zum einen das **Nestmodell**, bei dem das Kind immer in derselben Wohnung lebt und die Eltern regelmäßig tauschen. Bei diesem Modell verbleibt das Kind laufend in seiner gewohnten Umgebung und ist von dem Wechsel am wenigsten beeinträchtigt. Allerdings müssen die Eltern jeweils eine Wohnung für die „kinderfreie“

Zeit vorhalten, weshalb dieses Konzept vergleichsweise teuer und dadurch seltener ist.

Gängiger bei den Wechselmodellen ist das **Pendelmodell**, bei dem das Kind in regelmäßigen Abständen zwischen den elterlichen Wohnungen wechselt. Ein echtes Wechselmodell liegt damit immer dann vor, wenn die Eltern annähernd den gleichen Betreuungsaufwand leisten. Das bedeutet also nicht immer exakt fifty-fifty, sondern kann auch schon mal bei einer rechnerischen Aufteilung von 45 zu 55 Prozent der Fall sein.

Allerdings gibt es nicht nur das eine Wechselmodell: Vielmehr können unter diesem unpräzisen Begriff unterschiedliche Modelle der gleichzeitigen Betreuung zusammengefasst werden.



Mia muss nichts teilen. Im Gegenteil: Sie hat alles zweimal.
Seit der Trennung wohnt Mia immer abwechselnd eine Woche bei ihrer Mama und eine Woche bei ihrem Papa.
Freitags zieht sie immer um. Deswegen hat Mia alles doppelt.



Mias Zimmer bei Mama



Mias Zimmer bei Papa



rotes Fahrrad bei Mama



lila Fahrrad bei Papa



gelbe Regenjacke



gepunktete Regenjacke

Quelle: Illustration von Anke Kuhl, aus dem Buch: „Alles Familie“ erschienen im Klett Kinderbuch Verlag

Die praktischen Gegebenheiten des Alltags

Beim Wechselmodell sind zahlreiche Voraussetzungen zu betrachten. Diese lassen sich dabei jedoch nicht abschließend ermitteln, sondern müssen auch anhand des jeweiligen Einzelfalls begründet werden. Im Folgenden die wichtigsten Voraussetzungen zusammengefasst:

- Das Kind hat Bindungen an beide und positive Beziehungen zu beiden Elternteilen.
- Der Wille des Kindes wird altersangemessen berücksichtigt.
- Beide Eltern sind mit der Wechselmodell-Vereinbarung einverstanden. Wenn nicht, entscheidet das Familiengericht auf Antrag.
- Die Eltern sind mit den jeweiligen Erziehungsmethoden des anderen vertraut und akzeptieren diese bzw. unterstützen beide dieselben Ziele.
- Die Eltern verfügen beide in der eigenen Wohnung über genügend Raum für die Aufnahme des Kindes. Das Kind muss in beiden elterlichen Wohnungen über einen angemessenen eigenen Platz verfügen können.
- Die Eltern haben in den vereinbarten Betreuungszeiten ausreichend Zeit, um sich tatsächlich um das Kind zu kümmern.
- Die Eltern wohnen nicht zu weit auseinander, sodass das Kind nicht zu sehr aus seinem gewohnten Umfeld herausgerissen wird. Eine angemessene Nähe zu Kindergarten, Schule, Freizeitaktivitäten und wichtigen Bezugspersonen muss berücksichtigt werden.
- Die Eltern sind in der Lage, vernünftig miteinander zu kommunizieren und Konflikte nicht vor dem Kind auszutragen.

Wechselmodell- was spricht dafür? Was dagegen?

Die Aufteilung der Kinderbetreuung in dieser Form hat sowohl Vor- als auch Nachteile – für das Kind ebenso wie für die Eltern. Dies ergibt sich auch schon aus den umfangreichen Voraussetzungen, die beim Wechselmodell von Bedeutung sind.

Das Wechselmodell und seine Vorteile

- Das Kind hat ein Recht darauf, auch nach der Trennung **beide Elternteile gleichermaßen** zu sehen und mit ihnen engeren Umgang zu pflegen. Diesem und auch dem Recht am Umgang der Eltern mit dem Kind soll durch das Wechselmodell Rechnung getragen werden. Die regelmäßige Betreuung durch beide

Elternteile kann die Entwicklung des Kindes maßgeblich fördern.

- Sofern die Eltern gut miteinander kommunizieren können hat das auch für sie einen großen Vorteil. Sie haben beide in **gleichem Maße Anteil an der Kindererziehung** und -betreuung und sehen ihr Kind oder ihre Kinder regelmäßig. So kann auch die Eltern-Kind-Bindung trotz Trennung für beide gewährleistet werden.
- Die Kinderbetreuung kann auf die **zeitliche Verfügbarkeit der Elternteile** ausgerichtet werden und so kann die Zeit intensiver genutzt werden.
- Die Konzentration auf die Bedürfnisse des Kindes, kann so auch zur **Entlastung der Eltern** führen, die so wesentlich entspannter im Umgang mit den Kindern reagieren können und Platz für eigene Bedürfnisse und Freizeitaktivitäten haben.

Das Wechselmodell und seine Nachteile

Das Wechselmodell gerät auch immer wieder in die Kritik, denn in der Praxis erscheint vieles nicht so einfach und rosig, wie es vielleicht in der Theorie klingen mag. Nach einer Trennung gestaltet sich ein Wechselmodell nicht selten komplizierter als gedacht - auch hier entscheidet letztlich wohl aber immer der Einzelfall. Folgende Nachteile kann man im Wechselmodell sehen.

- Das Kind kann durch eine **fehlende Kontinuität** verwirrt werden. Durch den regelmäßigen Wechsel der Lebensmittelpunkte kann auch ein Gefühl der Zerrissenheit entstehen.
- Sind die **Eltern** sich nicht einig oder **streiten** sie sich regelmäßig – auch vor dem Kind – steht dies dem Kindeswohl im Wege. Das Kind hat mit den Konflikten der getrennt lebenden Eltern zunächst nichts zu tun, sodass diese auch nicht auf dessen Rücken ausgetragen werden sollten.
- Haben die Elternteile **unterschiedliche Betreuungs- und Erziehungsansätze**, kann auch dahingehend eine Verunsicherung des Kindes entstehen. Die Identifizierung mit den Werten des einen können zu Konflikten im Beisein des anderen beitragen.
- Die Eltern müssen die eigenen Konflikte als ehemaliges Paar hintenanstellen und die **Paar- und Elternebene trennen**.

Gelingt dies nicht, ist das auch auf elterliche Kommunikation ausgelegte Wechselmodell für das Kind nicht empfehlenswert.

- **Destruktive Umgangsformen** und massive Paarkonflikte, zum Beispiel in Form von – auch verbaler – Gewalt in der Familie, sind ein Ausschlusskriterium für das Wechselmodell.

Wie gut oder schlecht das Wechselmodell sich gestaltet, hängt also im Wesentlichen von der im Einzelfall vorliegenden Konstellation ab – und auch von dem Engagement der Eltern.

Die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit der Eltern und die Rolle unserer Beratungsstellen

Alle Formen der Wechselbetreuung sind mit viel Arbeit verbunden. Übergabe des Kindes, Ausrichtung des Lebensplanes auf das Kind in den jeweils vereinbarten Betreuungszeiten, respektvolle Kommunikation mit dem anderen Elternteil. Unsere Beratung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten

- **Raum geben und Gehör schaffen für alle Beteiligten**
Das bedeutet, dass die Beratung je nach Fragestellung in verschiedenen Konstellationen stattfinden kann. Mit einem Elternteil alleine, mit beiden Elternteilen, mit dem Kind alleine, oder mit allen Beteiligten.
- **Umgangsregelungen prüfen**
Sämtliche Umgangsregeln und -kontakte in dementsprechenden Konstellationen müssen dahingehend geprüft werden, ob sie das Kind weiter belasten beziehungsweise in Gefahr bringen. Das Kind ist davor zu schützen, durch Miterleben von elterlichen Auseinandersetzungen – erst recht gewalttätigen – psychisch belastet und geschädigt zu werden.
Es kann gemeinsam mit den Eltern sehr genau geschaut werden, ob die Betreuung den kindlichen Bedürfnissen und Erfordernissen und somit auch dem Kindeswohl entspricht. Bestehende Umgangsregeln müssen immer wieder dem Alter und den sich ändernden Bedürfnissen des Kindes angepasst werden.
- **Kooperation mit Jugendamt, Anwälten und dem Gericht**
Die Beratungsstellen kooperieren mit Jugendamt und Gericht.

Sind sich die Eltern nicht einig bei wem das Kind leben soll, entscheidet das Gericht auf Antrag. Das Wechselmodell einzuklagen gegen den Willen eines Elternteils, ist möglich, kann aber schwerwiegende Folgen haben. Hier ist eine Vermittlung zwischen den Eltern in Form von Mediation und Beratung unumgänglich.

- **Kooperation mit anderen Beratungsstellen und Hilfen**
Beide Erziehungsberatungsstellen kooperieren bei Bedarf eng mit anderen Beratungsstellen und Hilfsangeboten. Es finden unter anderem regelmäßige Treffen im Facharbeitskreis „Trennung und Scheidung, Rhein-Neckar“ statt.

Fazit - Geht die Rechnung auf und wer profitiert vom Wechselmodell?

Das Wechselmodell nach der Trennung ist nichts für jede oder jeden. Ob die Gleichung aufgeht, entscheidet der Einzelfall. Das Umgangsmodell muss zur Familie passen, nicht die Familie zum Modell.

Für die Kinder bedeuten massive Streitigkeiten sowie die Trennung oder Scheidung der Eltern erhebliche Belastungen und sie beeinträchtigen ihre Entwicklung. Diese Belastungen können nur aufgefangen werden, wenn es den Eltern gelingt, zu einem tragfähigen Miteinander zu finden, das die Grundlage für eine verantwortungsvolle Ausübung elterlicher Sorge (während des Bestehens der Beziehung genauso wie nach einer Trennung) bildet.

Sind Eltern nicht in der Lage, ein am Wohl ihres Kindes orientiertes Miteinander zu pflegen, sollten zunächst niedrigschwellig ausreichend Beratungsmöglichkeiten für sie zur Verfügung stehen, damit es ein Ausnahmefall bleibt, dass ein Gericht eine „von außen“ gesetzte Lösung vorgeben muss.

Trennungs- und Scheidungsberatung nach § 17 und § 18 SGB VIII und Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist niedrigschwellig, sozialräumlich orientiert, kostenfrei und passgerecht für die unterschiedlichen Bedarfe. So kann das notwendige konstruktive Miteinander der Eltern im Interesse des Kindes gefördert oder (wieder-) hergestellt und ein Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge frühzeitig entwickelt werden.

Eltern können mit Unterstützung das Leben als Trennungsfamilie für sich und ihre Kinder passgerecht gestalten.

Duo-Arbeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung

„Vier Augen sehen besser als zwei“ oder $1 + 1 > 2$

Kirstin Blickensdörfer/ Ali Sener

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Eltern bleiben Eltern und tragen die Verantwortung für ihre Kinder, auch wenn sie kein Paar mehr sind. Leider verlieren Eltern, die sich miteinander im Konflikt befinden, oft den Blick für ihre Kinder und können ihrer elterlichen Verantwortung nicht mehr im erforderlichen Maße gerecht werden. Die Konflikte können so schwerwiegend sein, dass der Gang zum Gericht als einziger Ausweg gesehen wird. Die Beratungsarbeit bei gerichtlich verordneter Beratung für Eltern, die in ihrer Konfliktbereitschaft sehr hoch sind, kann für Beratende äußerst komplex und belastend sein.

Die Idee der Co-Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung begann in der städtischen Erziehungsberatungsstelle im Jahr 2018. Im Rahmen eines hausinternen Facharbeitskreises beleuchteten wir Berater*innen inhaltlich, methodisch und kooperativ das Thema „Trennung und Scheidung“, um Familien bestmöglich Beratung anbieten zu können. Ein wichtiges Thema stellt nach wie vor die „Beratung im Tandem“ dar, welches wir in diesem Beitrag besonders in Szene setzen werden.

Seit ca. zwei Jahren bieten wir die Trennungs- und Scheidungsberatung bei gerichtsverwiesenen Fällen im Duo an. Zu zweit gelingt es besser, die Beratungsgespräche stringenter zu lenken und sich mehr auf die Ziele zu fokussieren. Die Eltern können in ihrem Konflikt leichter begrenzt und unterbrochen werden, so dass es ihnen eher gelingt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren bzw. zielorientierter zu arbeiten. Beratungsgespräche im Tandem abzuhalten bedeutet auch, die Perspektive der Berater*innen zu erweitern und die Begrenztheit der eigenen Wahrnehmung dadurch aufzuheben. Gegenseitige Unterstützung und Ergänzung sowie die Anwendung vielfältiger Methoden, wie z.B. dem Reflecting Team, können ebenfalls als positive Wirkung der Duo-Arbeit angeführt werden. Insgesamt wird auch die Belastung de*r einzelnen Berater*in reduziert.

Die zwei Berater*innen stellen in ihrer Art der Kommunikation und des Umganges miteinander ein Vorbild für Eltern dar. Handelt es sich um ein gemischtgeschlechtliches Beratertandem, kann sich jeder Elternteil in seiner

geschlechtsspezifischen Rolle leichter gesehen fühlen und die Möglichkeit der Identifikation mit de*r jeweiligen Berater*in wird gewährleistet. Somit wird auch dem Anspruch nach Neutralität bzw. Allparteilichkeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung offensichtlicher Rechnung getragen.

Für eine gelingende Duo-Arbeit sind Gleichberechtigung bzw. gemeinsames Arbeiten auf Augenhöhe wichtige Voraussetzungen im Umgang der Berater*innen miteinander. Ebenso der gegenseitige Respekt, die Würdigung und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit zwischen ihnen. Da mit Vor- und Nachbereitung, dem Treffen von Absprachen und der Auswahl von Methoden schon im Vorfeld der Beratungsgespräche viel Zeit miteinander verbracht wird, sollte idealerweise auch die „Chemie“ zwischen den Beratenden stimmen.

All diese Faktoren begünstigen eine offene Kommunikation (auch mit konstruktiver Auseinandersetzung) auf der Berater*innen-Ebene, was wiederum die bereits erwähnte Vorbildfunktion für die Klient*innen gewährleisten kann. Ein ausgeglichenes Auftreten der Berater*innen zwischen aktiver und passiver Gesprächsführung kann die Qualität der Beratung im Duo ebenfalls erhöhen und jede*r Berater*in kann sich auf unterschiedliche Art wirksam erleben.

Bei Eltern mit Migrationshintergrund ist es manchmal notwendig, eine*n Dolmetscher*in hinzuzuziehen. Aufgrund der Komplexität der Beratungsgespräche bei Trennung und Scheidung ist diese Auswahl sorgfältig zu treffen. Auch sind Vor- und Nachbereitungsgespräche zu führen, damit die Rollen in der Gesprächsführung klar definiert bleiben.

Mit der Beratung im Duo bei gerichtsverwiesenen Eltern konnten wir bislang positive Erfahrungen machen. Eltern erleben, dass sie Themen und Ziele miteinander bearbeiten und Lösungen - im Sinne ihrer Kinder - trotz ihrer Konflikthaftigkeit finden können. Sie erklären sich leichter zu Veränderungen im Umgang miteinander bereit. Dies wiederum führt zu mehr gemeinsamer Kommunikation und Kooperation. Somit gewinnen die gemeinsamen Kinder, auch

wenn sie nicht immer aktiv an den Beratungsgesprächen teilnehmen. Unsere Kolleg*innen beim Regionalen Familiendienst haben ihre Zufriedenheit mit dieser Art der Beratung bei gerichtsverwiesenen Eltern bekundet, auch wenn es für sie mehr Zeitaufwand bedeutet. Wir selber als Beratende sind ebenfalls zufriedener, da wir den Bedürfnissen der Kinder und auch der Eltern durch die Beratung im Duo leichter und umfassender begegnen können und nebenbei unsere eigene Belastung reduziert wird.

Nach einer Trennung von Eltern werden Beziehungen in sich verändernden Familiensystemen neu gestaltet. Aus unserer Sicht kann man diesen Familien in ihrer schwierigen Situation durch die Beratung im Duo gerecht werden, die Eltern entlasten und dazu befähigen, ihre Elternverantwortung wieder gänzlich zu übernehmen.

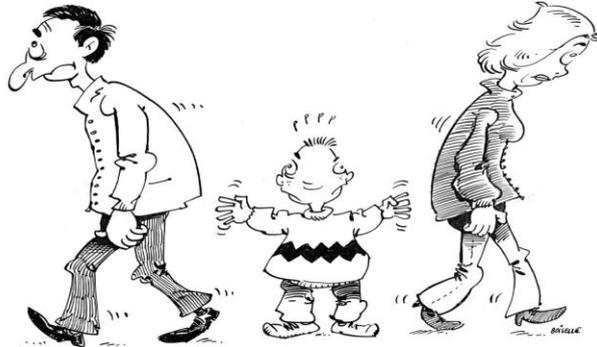


Foto: Alena Grüner

„Mama und Papa haben sich getrennt – aber beide bleiben meine Eltern!“

Meike Fischer/ Annette Schuster

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern



Ein Gruppenangebot für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen

Die meisten Kinder reagieren auf die Trennung ihrer Eltern mit vorübergehenden Auffälligkeiten. Dies ist normal und vorhersehbar. Viele Kinder können die Trennung ihrer Eltern jedoch mit der Zeit gut verarbeiten, sogar darüber Kompetenzen wie etwa eine verbesserte Konfliktfähigkeit erlernen. Allerdings weist u.a. der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KIGGS, Basis-erhebung 2003-2006) darauf hin, dass in Trennungsfamilien emotionale Auffälligkeiten oder gesundheitliche

Risikoverhaltensweisen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen auch längerfristig vermehrt auftreten. DAS Scheidungskind gibt es dabei nicht, die Belastungen der Kinder können sich ganz unterschiedlich äußern: Konzentrations- oder Schlafprobleme, Wutausbrüche, Traurigkeit, vermehrte Anpassung an die Erwartungen der Eltern, etc. Auf der Grundlage des Gruppeninterventionsprogramms für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien von Jaede et al. (1996) haben wir für diese Kinder ein Gruppenangebot erstellt. Dieses wird mit zwei Berater*innen, möglichst gemischt-geschlechtlich, durchgeführt. Bislang wurde die Gruppe zweimal angeboten im jährlichen Abstand.



Methodenkoffer

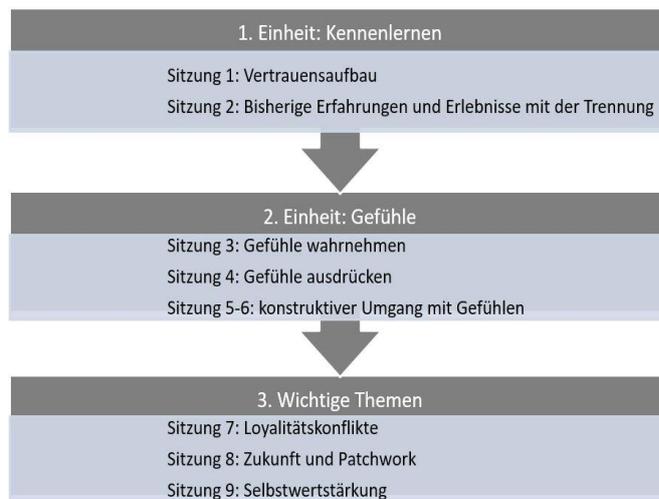
8 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 9-11 Jahren können an der Gruppe teilnehmen. Die 10 Termine finden wöchentlich über 90 min. statt. Der Zeitpunkt der Trennung der Eltern liegt bei den Kindern unterschiedlich weit zurück.

Wir nehmen in diese Gruppe vor allem Kinder auf, deren Familien bereits in der Beratungsstelle angebunden sind. Die gemeinsame Entscheidung der Eltern für die Teilnahme ihres Kindes ist oft schon ein wichtiger und nicht ganz einfacher Schritt hinsichtlich der Verbesserung der elterlichen Kooperation.

Über vielfältige Methoden versuchen wir die Kinder zu einem für sie besseren Umgang mit der Trennung ihrer Eltern anzuregen. Auch Spaß beim gemeinsamen Spielen und die Erfahrung von Wertschätzung in der Gruppe sind für uns wesentliche Bestandteile des Angebots.

Die Gruppe startet mit einem gemeinsamen Termin für die Eltern: Dabei werden Inhalte und Ziele des Programms dargestellt und die Eltern ermutigt, die Bedürfnisse ihrer Kinder verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die ersten Einheiten mit den Kindern dienen dem Kennenlernen und Vertrauensaufbau. Wichtig dabei sind die vielfältigen Veränderungen, die die Trennung der Eltern für das Leben der Kinder bedeutet: Wie sieht die Neuorganisation der Familie aus? Wie gehen andere Familienmitglieder mit der Trennung um? Über den Austausch der verschiedenen Modelle normalisieren sich die individuellen Erfahrungen der Kinder.



In den folgenden Terminen erhalten die Kinder über unterschiedliche Methoden die Möglichkeit, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und auszudrücken, unabhängig von den Befindlichkeiten der Eltern. Dabei sind uns die Botschaften wichtig: „Alle Gefühle sind okay“ und gerade auch „Ambivalente Gefühle sind normal“. Hierfür zeigte sich die Zusicherung der Schweigepflicht sowohl der Gruppenleiter*innen als auch der Kinder als sehr bedeutsam. Außerdem werden mit den Kindern Strategien erarbeitet, wie sie mit diesen Gefühlen oder Bedürfnissen konstruktiv umgehen oder sie verändern können.

Die letzte Einheit ist einzelnen Themen gewidmet, die unserer Erfahrung nach für die Kinder besonders relevant sind, wie z.B. der Umgang mit Konflikten zwischen den Eltern. Die Kinder können dabei Wünsche an ihre Eltern formulieren, die ihnen die Trennung der Eltern erleichtern würden. Im gemeinsamen Abschluss mit den Eltern gestalten die Kinder eine „Reise durch die Gruppentermine“ und berichten, was für sie wichtig war. Danach überreichen sie den Eltern jeweils ihre Wünsche als Schriftrolle. Insgesamt gab es viel positives Feedback.

(Abbildung folgt auf der kommenden Seite)

Was war hilfreich?

Sara*: „Ich konnte einfach mal sagen, was ich denke.“

Emil*: „Das Spielen!“

Beraterin: „Raum für eigene Gefühle zu haben, ohne die Sorge, ein Elternteil damit zu verletzen.“

Beraterin: „Die Kinder profitieren gegenseitig von ihren Ideen.“

Bertan*: „Den anderen Kindern geht es genauso wie mir!“

Berater: „Neue Sichtweisen und Copingstrategien gemeinsam zu entwickeln, um mit der Trennung besser umgehen zu können.“

Renata*: „Jana* und ich haben Handynummern ausgetauscht und wollen uns auch weiter treffen.“

*Die Namen wurden geändert.

Weitere Angebote und Aufgaben

1 Prävention

Präventive Angebote gehören nach den Förderrichtlinien des Landesjugendamtes und Vereinbarungen mit den Jugendämtern zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Präventive Leistungen nach § 16 SGB VIII sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie richten sich sowohl an Mütter, Väter und Kinder als auch an Fachkräfte anderer pädagogischer Institutionen (zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und Familienbildungsstätten). Ziel der präventiven Leistungen ist die zielgruppenspezifische Information und Vermittlung von Kenntnissen über relevante Themen der Beratungsstellen. Die präventiven Aktivitäten finden in der Regel als Gruppenangebote statt und können entweder in der Beratungsstelle oder auch außerhalb – auch integriert in die Angebote anderer pädagogischer Institutionen – durchgeführt werden.

Elternabende mit den Themen:

- „Festhalten und Loslassen“,
- „Kindliche Ängste“,
- „Was braucht mein Kind für die weiterführende Schule?“.

Anonyme Fallberatung und Fallsupervision

Vorträge, Workshops und Fortbildung für Fachkräfte, zum Beispiel:

- Vorstellung des Angebots der EB bei niedergelassenen Kinder- & Jugendlichenpsychotherapeut*innen,
- Vorstellung des Angebots der EB bei angehenden Erzieher*innen,
- Kinderschutz,
- Kinderrechte.

2 Qualitätssicherung

Regelmäßige Besprechungen, kollegiale Intervention und externe Supervision dienen der Sicherung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Beratungsarbeit. Hinzu kommt die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeitenden.

Teamsitzungen und Arbeitskreise

Regelmäßige Teamsitzungen und ein gemeinsamer Teamtag dienen der Sicherung der Qualität der Beratung. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in internen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Fachthemen

wie zum Beispiel „Beratung in Zusammenhang mit Trennung/Scheidung“, Kindertherapie und Diagnostik.

Intervision & Supervision

In regelmäßigen kollegialen Interventionen und mehrmals jährlich stattfindenden externen Supervisionen werden Fallanliegen im multiprofessionellen Team besprochen.

Praktika

Wir bieten Praktikumsstellen für Studierende verschiedener Studiengänge an. In 2018 absolvierten fünf Studierende in der Erziehungsberatungsstelle mehrwöchige bis halbjährige Praktika.

Evaluation & Feedback

Seit Herbst 2018 ist die städtische Beratungsstelle an einer bundesweiten Wirkungsevaluationsstudie (Wir.EB) beteiligt. In 2019 beteiligten sich 40 Familien an der Evaluation der Beratungsprozesse und gaben mit Hilfe von Fragebögen Rückmeldungen zur Beratung und dazu, wie die Beratung den Beratungsanlass sowie die allgemeine familiäre Situation verbessert hat. Wir.EB wird in 2020 weitergeführt.

Darüber hinaus wurde das Verfahren zum Beschwerdemanagement nach Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) überarbeitet und eine weitere Möglichkeit für anonymes Feedback seitens der Familien eingerichtet.

Beratung Minderjähriger

Das Fachteam Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entwickelte für Beratungsanlässe von Kindern und Jugendlichen ohne vorherige Anmeldung durch die Eltern interne Standards gemäß aktueller gesetzlicher Bestimmungen. Die Standards für diese besonders sensiblen Beratungsanlässe wurden allen Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vorgestellt.

Fortbildungen

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen und Fachtagungen zu den folgenden Themen teilgenommen:

Beratungsanlässe:

- AD(H)S im Vorschulalter.

Familiäre Gewalt:

- Kinderschutz,
- Mentalisieren statt zuschlagen – systemische Praxis bei familiärer Gewalt.

Methoden der Beratung & Therapie:

- Co-Therapie in der Aufsuchenden Familientherapie,
- Hypnosystemische Methoden in der Erziehungs- und Familienberatung,
- Gemeinsam ist es machbar – MFT (Multifamilientraining) in verschiedenen Kontexten,
- Reden reicht nicht – Bifokale multisensorische Interventionstechniken.

Trennung & Scheidung:

- Migrationsspezifische Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang,
- Kindeswohl und Kinderbeteiligung bei Trennung und Scheidung,
- Paartherapie kompakt.

Diversität & Gender:

- Geschlechtliche Vielfalt in der Beratung.

Fachtagungen:

- Fachtag für Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz,
- Kinderschutzkonferenz,
- Mannheimer ADHS-Tagung,
- Familien – alternativ und vielfältig,
- Fundiert beraten: Diagnostik in der Diskussion.

3 Vernetzung und Kooperation

Kooperation und Vernetzung sind einzel-fallübergreifende Leistungen. Sie zielen zum einen auf einen fachlichen Austausch und die qualifizierte Zusammenarbeit mit den relevanten Einrichtungen und Diensten besonders aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule sowie der Gesundheitshilfe und zum anderen auf die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten dienen auch dazu, die Leistungen der Beratungsstellen im Sozialraum bekannt zu machen, um damit im Einzelfall eine schnellere und gezieltere Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen. Beispiele dafür sind:

- Teilnahme an den Beratungen der regionalen Fachkonferenzen des Jugendamtes der Stadt Ludwigshafen
- Kooperation mit Jugendamt, Ludwigshafen/Familiengericht zum Thema „Ludwigshafener Elternkonsens“ (LuKo),
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt (z.B. Leistungsvereinbarung, Beratung bei Trennung/Scheidung, Netzwerkveranstaltungen),
- Kooperation mit dem Caritas-Zentrum Ludwigshafen

(z. B. Diagnostik, Multifamilientraining, Aufsuchende Familientherapie, gemeinsamer Jahresbericht, gemeinsames Gruppenangebot),

- Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und niedergelassenen Therapeut*innen,
- Kooperationstreffen mit den Schulsozialarbeitern der Stadt Ludwigshafen,
- Beteiligung am Netzwerk Kindeswohl des Rhein-Pfalz-Kreises, ein Kooperationsnetzwerk zum Thema Kinderschutz,
- Regelmäßiger Austausch mit den Einrichtungen der Jugendförderung,
- Kooperationen mit dem regionalen Familiendienst (RFD) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu Themen und Angeboten im Rahmen des SGB VIII,
- Entwicklung von Angeboten in Kooperation mit dem Haus des Jugendrechts (JuReLu),
- Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen wie das Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE), der Ökumenischen Fördergemeinschaft und dem Verein für Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Horten und Ausbildungsträgern.

Weiterentwicklung der Beratung straffälliger Jugendlicher

In einer internen Arbeitsgruppe wurden Verbesserungsmöglichkeiten im Ablauf gerichtlich angeordneter Beratungstermine für straffällige Jugendliche analysiert. Themenschwerpunkte waren hierbei die Gestaltung der Beratungstermine bezogen auf die begangene Straftat, der Umgang mit mangelnder Kooperation seitens des jungen Menschen (z.B. Fernbleiben, Zuspätkommen) sowie die Kommunikation mit Mitarbeiter*innen von JuReLu. Die Ausarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen sowie ein Austausch mit JuReLu sind in Planung.

Weiterentwicklung gerichtsnaher Beratung bei Trennung und Scheidung

Der Arbeitskreis Trennung und Scheidung entwickelte zusammen mit dem regionalen Familiendienst (RFD) und dem Familiengericht neue Möglichkeiten der Kooperation und Gestaltung gerichtsnaher Beratungen bei Trennungs- und Scheidungsfällen.

Interne Standards der Beratungsgestaltung und der Kommunikation mit RFD und Familiengericht wurden formuliert und in einem Elterninformationsblatt verschriftlicht. Drei Modelle der (Co-)Beratung und Kooperation werden zurzeit gemeinsam erprobt.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Beratungsstelle fand auch in 2019 in Presseberichten Erwähnung. Auf Veranstaltungen in den Stadtteilen sowie bei weiteren Anlässen informierten wir ebenfalls über unser Beratungsangebot.

In den Medien:

- Pressebeitrag zur Ausstellungseröffnung „Kunst tut gut“,
- Pressebeitrag zum Elterntermin „Pubertät“,
- Pressebeitrag zum Jahresbericht 2018 der Erziehungsberatungsstelle.

In der Öffentlichkeit:

- Mitwirkung beim Kinderstadtteilstadt Westend,
- Mitwirkung beim Mädchenaktionstag in der Spielwohnung Oggersheim,
- Mitwirkung bei „Ludwigshafen spielt“,
- Mitwirkung beim Stadtteilstadt „Ganz normal anders“ Oggersheim,
- Präsentation des gemeinsamen Jahresberichts im Jugendhilfeausschuss
- Präsentation des Gruppenangebots „Kunst tut gut“ im Jugendhilfeausschuss und im Kulturausschuss,
- Vorstellung der Angebote der Beratungsstelle bei verschiedenen Anlässen, z.B. Berufsinformationstagen.

Organisation von Fachtagen

Der folgende Fachtag fand in Kooperation mit der Familienbildung im Heinrich-Pesch-Haus statt. Zu fachlichen Impulsen gab es viel Raum für Inspiration, Austausch, Kreativität, Reflexion und Innehalten.

Fachtagung Multifamilientraining:

Wer in einer Konfliktsituation steckt, hat meist eine eingeeengte Sichtweise auf das eigene Problem, gleichzeitig jedoch viel Verständnis, Empathie und Lösungskompetenz für ähnliche Probleme bei anderen. Dieses Phänomen, dass Familien mit ähnlichen Problemen ein akkurates Auge für die Dysfunktionen anderer Familien haben, nutzt das Multifamilientraining: In passendem Rahmen und wertschätzender Atmosphäre – dafür tragen die Trainer*innen die Verantwortung – werden Familien zum Austausch über ihre Probleme, Anstrengungen im Erziehungsalltag und konstruktive Lösungsideen untereinander angeregt. Kinder werden mit ihren „eigensinnigen“ Verhaltensweisen ernst genommen und aktiv an der Lösungsfindung beteiligt. Besonderes Augenmerk gilt der Erweiterung des sozialen Netzwerkes und dem Entgegenwirken sozialer Isolation

Die Fachtagung setzte das Multifamilientraining in verschiedene Kontexte und richtete sich an Fachkräfte aus Erziehung, Bildung, Sozialwesen und Interessierte.

5 Gruppenangebote

Kindergruppe für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben:

Wenn Eltern sich trennen, ist das für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Sowohl für die Erwachsenen als auch im Besonderen für die betroffenen Kinder bedeutet das, dass sie lernen müssen, sich an die veränderte Lebenssituation anzupassen. Mit diesem Gruppenangebot unterstützen wir Kinder dabei, ihre Empfindungen wahrzunehmen und auszudrücken. Die Trennung ihrer Eltern ist für Kinder mit verschiedensten Gefühlen verbunden und jedes Kind reagiert anders. Bei Kindern kann die Trennung der Eltern Wut, Angst und Traurigkeit auslösen und manche Kinder reagieren zeitlich verzögert mit Auffälligkeiten. Häufig fühlen sich Kinder an den Konflikten der Eltern mitschuldig. Das Erleben, mit ihren Erfahrungen nicht alleine zu sein, der Austausch und die Unterstützung in und durch die Gruppe tragen wesentlich zur Entlastung und Verarbeitung bei.

Elterngruppe Pubertät

„Kinder brauchen starke Eltern“

„Vorsicht – Teenager in der Pubertät. Kann alles, weiß alles, immer cool, extrem reizbar.“ Was für Außenstehende als lustige Beschreibung für die Phase Pubertät dienen kann und manche Familien mit einem Achselzucken ertragen können, weitet sich für manche Familien auch zu einer echten Belastung aus.

Wenn Eltern mit ihren pubertären Kindern an ihre Grenzen kommen, suchen sie Hilfe bei der städtischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern oder im Caritas-Zentrum in Ludwigshafen. „Die Ängste und Sorgen, mit denen Eltern zu uns kommen, ähneln sich“, weiß Dipl.-Psychologe Clemens Reifberg aus dem Caritas-Zentrum. „Und wenn viele Eltern dasselbe erleben, dann liegt es nahe, sie in einer Gruppe zusammenzufassen“, fügt er an. Daher haben er und seine Kollegin in der städtischen Beratungsstelle, Diplom-Sozialpädagogin Kirstin Blickensdörfer, gemeinsam ein Konzept für ein Gruppentraining für Eltern entwickelt.

Im Herbst 2019 fand es zum dritten Mal statt, für 2020 ist eine neue Elterngruppe geplant.

Die Gruppe trifft sich sechs Mal alle 14 Tage, danach gibt es nach einer längeren Unterbrechung einen so genannten Follow-up-Termin.

6 Gremien

Die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte der städtischen Beratungsstelle sind in folgenden Gremien und Arbeitskreisen vertreten:

- AK „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“,
- Jugendhilfeausschuss,
- AK externe Qualitätsentwicklung,
- AK Jugend, Familie und Soziales Westend,
- AK Kinder psychisch kranker Eltern,
- AK Soziales Oggersheim,
- MFT-Fachgruppe, MFT Regionalgruppe Südwest,
- Kinder- und Jugendpsychiatrisches Forum,
- „Runder Tisch“ (Familienbildungseinrichtungen, Frühe Hilfen und andere Beratungsstellen in Ludwigshafen),

- Gesprächskreis Trennungs- und Scheidungsberatung Rhein-Neckar,
- Denkwerkstatt Jugendhilfe Hemshof.

7 Weitere Aufgaben und Angebote

- Erarbeitung von Stellungnahmen zur Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit bei Teilleistungsschwächen (§ 35a SGB VIII),
- Fachberatung von Einrichtungen in der Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII),
- Mitwirkung an der Hilfeplanung in den Regionalen Fachkonferenzen (ReFaKo) nach § 36 SGB VIII,
- Beratungsangebote für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen im Rahmen des „Ludwigshafener Elternkonsens“ (LUKO),
- Aufsuchende Familientherapie (AFT),
- Multifamilientraining (MFT).

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Ludwigshafen

Jugendförderung und Erziehungsberatung
Bereichsleitung: Sabine Heiligenthal

Das Beratungsteam

Personalstand: 31.12.2019

Leitung

Ines Elleser

Diplom-Psychologin

Region Mitte, Rhein-Pfalz-Kreis und Neustadt

Knut Bayer
Kirstin Blickensdörfer
Meike Fischer
Beate Gibis
Ulrike Matt

Psychologischer Psychotherapeut
Diplom-Sozialpädagogin (0,5)
Psychologin (M.Sc.)
Diplom-Sozialpädagogin (0,5)
Diplom-Sozialpädagogin (0,5)

Region Nord und Frankenthal

Ulrike Beck
Lena Fischer
Martina Rudolphi
Ali Sener

Psychologische Psychotherapeutin (0,8)
Sozialarbeiterin (B.A.) (0,5)
Diplom-Psychologin (0,75)
Diplom-Sozialarbeiter

Region Süd, Rhein-Pfalz-Kreis und Landkreis Bad Dürkheim

Karl-Peter Kirsch
Gabriele Matuszczyk
Annette Schuster
Stefan Seepe

Diplom-Sozialpädagoge
Psychologische Psychotherapeutin
Kinder-u.Jugendlichenpsychotherapeutin(0,5)
Psychologischer Psychotherapeut

Diagnostik

Vanessa Schimbeno

Diplom-Psychologin/psych.-techn. Assistentin

Aufsuchende Familientherapie

Ingo Droll
Nicole Förter-Barth

Diplom-Sozialpädagoge (0,5)
Diplom-Psychologin (0,5)

Familien nutzten das Beratungsangebot in hohem Maß auch in 2019

Fallzahlen

Neuaufnahmen im Jahr 2019	957
Gesamtzahl der Fälle	1.403

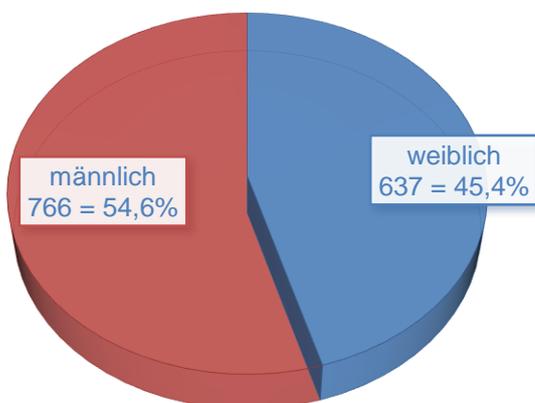
Einzugsgebiet

Stadt Ludwigshafen	1.146
Rhein-Pfalz-Kreis	221
Bad Dürkheim	33
Frankenthal	3
<hr/>	
Gesamtzahl	1.403

Der Altersschwerpunkt der Anmeldungen liegt zwischen 6 und 15 Jahren

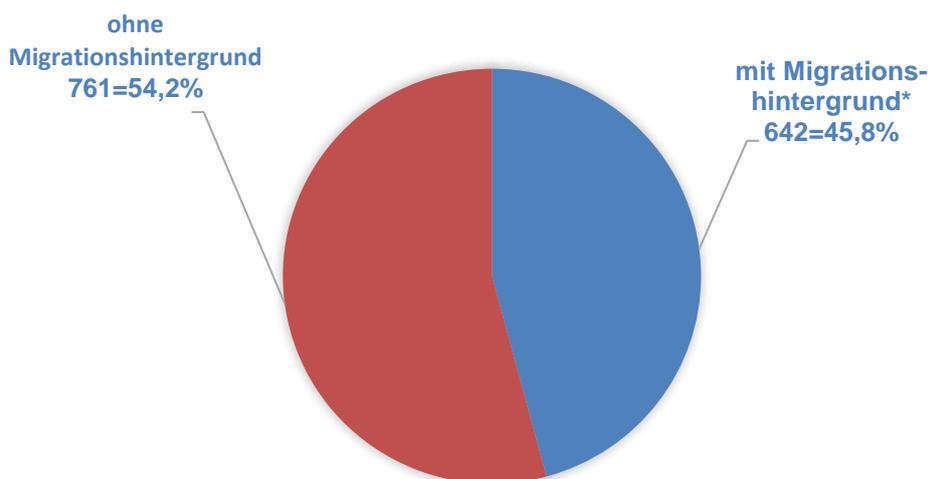
<u>Altersverteilung</u>	<u>Summe</u>	<u>Prozent</u>
0 – 3 Jahre	55	3,9
3 – 6 Jahre	170	12,1
6 – 9 Jahre	258	18,4
9 – 12 Jahre	342	24,4
12 – 15 Jahre	258	18,4
15 – 18 Jahre	216	15,4
18 – 21 Jahre	90	6,4
21 – 24 Jahre	14	1
Gesamt	1403	100,00

GESCHLECHTERVERTEILUNG



Der Anteil von ratsuchenden Familien mit Migrationshintergrund erreichte 2019 einen Höchststand

**MIGRATIONSHINTERGRUND
HÖCHSTSTAND!**

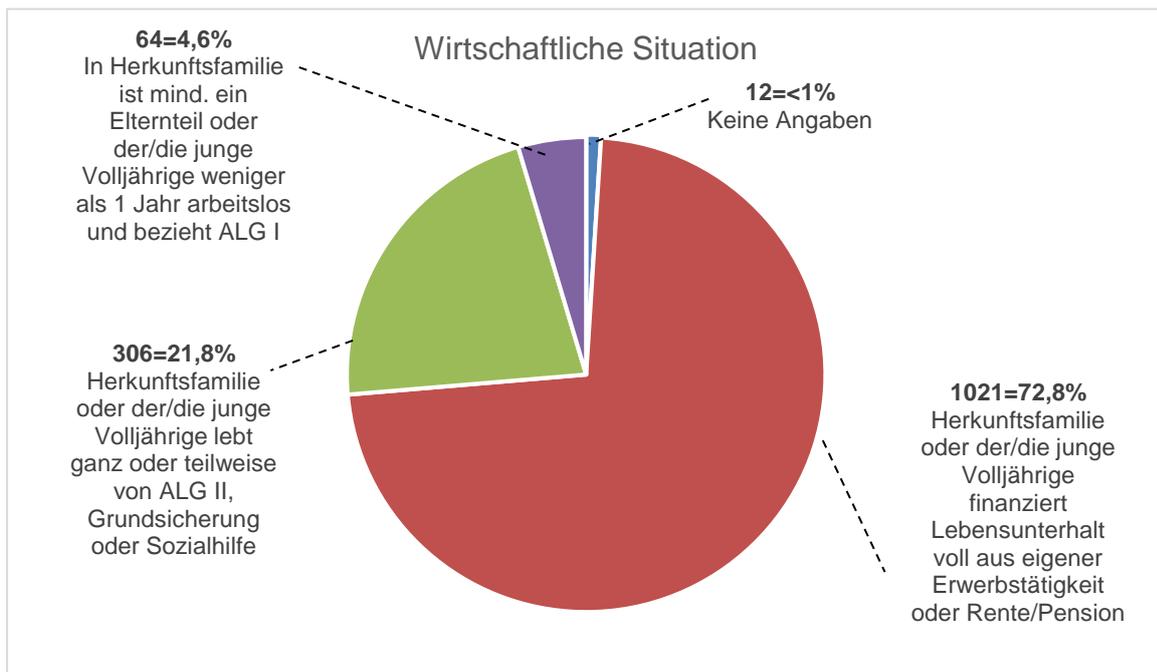


*mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland

Auch der Anteil Alleinerziehender zeigte 2019 einen Höchststand

<u>Lebenssituation</u>	<u>Summe</u>	<u>Prozent</u>
Eltern leben zusammen	594	42,3
Eltern leben alleine ohne (Ehe)Partner, mit/ohne weitere/n Kind/ern)	539	38,4
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in (mit/ohne weitere/n Kind/ern) z.B. Stiefelternkonstellation	251	17,9
Eltern sind verstorben	8	<1
Unbekannt	11	<1
Gesamt	1403	100,00

Eine wirtschaftlich angespannte Situation belastet mehr als ein Viertel aller Ratsuchenden



Zunahme von Anmeldungen zur Unterstützung im Rahmen der Trennung oder Scheidung der Eltern

<u>Anmeldegründe</u> Gründe für Hilfestellung (Mehrfachnennung möglich)	<u>Summe</u>	<u>Prozent</u>
Entwicklungsauffälligkeiten/körperlich-seelische Auffälligkeiten/ emotionale Probleme des jungen Menschen	594	22,7%
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	482	18,5%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten	419	16%
Trennung oder Scheidung der Eltern	407	15,6%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	283	10,8%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	216	8,3%
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	124	4,7%
Kulturell bedingte Probleme	49	1,9%
Gefährdung des Kindeswohl/ Vernachlässigung- Verwahrlosung/unzureichende Förderung/ Betreuung/ Versorgung des jung. Menschen, Traumatisierung	39	1,5%
Gesamt	2613	100,00

Zahlen und Fakten zur Beratung von Familien in Trennungs- oder Scheidungssituationen in 2019

Die **Anregung zur Beratung** erfolgte 2019 in 137 Fällen durch das Familiengericht oder Anwälte im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, damit nahezu in 10% aller Anmeldungen (im Vergleich 2017: 59 Anmeldungen, 5,9% aller Anmeldungen).

Die **Anmeldegründe** „aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern“ „Umgangs- oder Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach der Trennung“ wurden bei 20% aller Beratungen in 2019 als Hauptgrund benannt.

Bei 82 Beratungen in 2019 (etwa 6%) lag der Anmeldung eine **familienrichterliche Entscheidung** zum Aufsuchen einer Beratung zugrunde (im Vgl. 2017: 50 Anmeldungen, 3,7%).

Der **Zeitaufwand** für das Angebot von komplexer Trennung- und Scheidungsberatung ist im Vergleich zu 2017 um über 50% gestiegen.

Diese Zahlen spiegeln Ergebnisse der Allensbach-Untersuchung „Getrennt gemeinsam erziehen“ aus dem Jahr 2017 wieder, die einen hohen Beratungsbedarf signalisieren.

Welche Unterstützung benötigt würde

Trennungseltern, die sich mehr Unterstützung wünschen

Diese Unterstützung fände ich wichtig:

Finanzielle Unterstützung	68 %
Steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die getrennt Erziehenden entstehen	60
Psychologische Beratung und Unterstützung speziell für Trennungskinder	41
Beratung, wie man die Trennungssituation am einfachsten für das Kind macht	40
Bevorzugung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen	40
Rechtliche Beratung	35
Beratung, wie man auch als getrenntes Paar das Kind gemeinsam erziehen kann	27
Bessere rechtliche Bedingungen für getrennt erziehende Eltern, z.B. dass das Kind bei beiden Eltern seinen Erstwohnsitz haben kann	25
Unterhaltsminderung für unterhaltspflichtige Elternteile, wenn sie sich zu beträchtlichen Teilen an der Kinderbetreuung beteiligen	20

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Das Beratungsteam

Personalstand: 31.12.2019

Leitung

Beate Czodrowski

Diplom-Sozialarbeiterin

Das Beratungsteam

Angela Bandlitz

Diplom-Sozialpädagogin

Stefanie Brunschede

Diplom-Psychologin

Helga Jegler

Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Psychologin

Marie-Theresia Maier-Ziegler

Diplom-Psychologin

Clemens Reifenberg

Diplom-Psychologe

Weitere Angebote und Aufgaben**1 Prävention**

Unsere Beratungsangebote, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu beraten, wurde auch 2019 genutzt.

Es wurden Familien gemeinsam mit Fachkräften beraten. Dabei fand das erste Gespräch in der Einrichtung und folgende Gespräche in unsere Beratungsstelle statt. Es wurden aber auch Fachkräfte bei konkreten Fallanliegen oder im Rahmen von Risikoeinschätzung nach § 8a SGB VIII beraten.

Präventiv fanden zudem Übungen mit allen Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Deeskalationstraining“ und „Argumentationstraining“ statt. In 2018 fand dazu eine erste Schulung statt, in 2019 hatten wir dazu vertiefende Übungen.

2 Qualitätssicherung

Die Reflexion unseres beruflichen Handelns ist uns ein wichtiges Anliegen und dient der Qualitätssicherung unserer Beratungsarbeit. Deshalb gehört Supervision zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit. Auch in 2019 fanden in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Städtischen Beratungsstelle Supervisions-sitzungen zur Begleitung von Aufsuchender Familientherapie und Multifamilientraining statt.

Fallsupervision in der Beratungsstelle der Caritas findet sowohl als fachbereichsübergreifende Intervision als auch als extern begleitete Fallsupervision mit einer Supervisorin statt.

Unser Gesamtteam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritaszentrums trifft sich monatlich zur Informationsweitergabe, zur Planung gemeinsamer Aktivitäten, zur Abstimmung gemeinsamer Ziele und zum fachlichen Austausch gemeinsam mit der Leiterin des Zentrums.

Das Fachbereichsteam der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung trifft sich ebenfalls monatlich.

Im Jahr 2019 fand auch eine Fachkonferenz aller Mitarbeiter*innen der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung in der gesamten Diözese Speyer statt. Diese Konferenzen sollen zukünftig zwei Mal jährlich stattfinden.

Im Jahr 2019 haben zudem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unterschiedlichen

Arbeitskreisen mitgewirkt und an Fachkonferenzen teilgenommen.

- Arbeitskreis Strategieprozess im Caritaszentrum,
- Interne Schulung zum Thema Strategiewerkstatt in Speyer,
- Teilnahme an einem Excellence-Tag in Kaiserslautern im Rahmen von Strategieplanung,
- Arbeitskreis Marketing im Caritaszentrum,
- Interne Schulung in Caritas-Onlineberatung,
- Externe Schulung „Onlineberatung“,
- Fachtag „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Rhein-Pfalz-Kreis,
- Fachtag für Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz,
- Weiterbildung im Bereich Aufsuchende Familientherapie zum Thema Co-Therapie in Mainz,
- Weiterbildung im Bereich Multifamilientraining,
- Fachtag zum Thema Migrationssensible Beratung im Rahmen des Arbeitskreises Trennung und Scheidung,
- Fachtag „Multifamilientraining“ im Heinrich-Pesch-Haus,
- Fachtag zum Thema „Licht- und Schattenhelden-Wirkungsvolle Hilfe für Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern“ der BVkE (Bundeskonzferenz für Katholische Erziehungsberatungsstellen) in Frankfurt,
- Fortbildung im Bereich Psychologische Diagnostik der bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.) in Berlin,
- Fortbildung zum Thema: „Psychischer Erkrankungen Schwerpunkt: Borderlinestörung“ bei der paritätischen Akademie in Heidelberg,
- Fortbildung in Würzburg „Familienkulturen im Wandel. E.G. Rottweil,
- Teilnahme am Fachaustausch „Transgender“ im Jugendwerk St. Josef, Landau mit dem Referenten Mark Blattner (www.queernet-rlp.de.)

Wir.EB und Kundenbefragungen in der gesamten Diözese Speyer

Auch in 2019 hat unsere Beratungsstelle wieder an der Wirkevaluationsstudie „Wir.EB“ teilgenommen. Dies ist eine bundesweite Studie an der sich viele Erziehungsberatungsstellen beteiligen. Projektträger des Vorhabens ist der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE).

Die wissenschaftliche Begleitung und Durchführung erfolgt durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Die Teilnahme wird auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Im Jahr 2019 hat das Caritaszentrum Ludwigshafen zur stetigen Verbesserung des Angebotes an einer Kundenbefragung teilgenommen. Diese Befragung wurde in allen Einrichtungen des Diözesanen Caritasverbands (DICV), Speyer durchgeführt.

3. Vernetzung und Kooperation

Innerhalb des Caritaszentrums ist integrierte Beratung mit anderen Fachbereichen wie Suchtberatung, Sozialberatung, Migrationsberatung und Schwangerschaftsberatung gut möglich. Das betrifft sowohl die gemeinsame Beratung von Kunden, also auch das gemeinsame Bearbeiten von übergeordneten Themen, wie z.B. Wohnungsnot, Hilfe für suchtblastete Familien und vieles mehr.

Außerdem kooperieren wir mit vielen anderen sozialen Beratungsdiensten, Schulen, Kindertageseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe.

Wir nehmen an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrisches Forum,
- Kooperation mit der Städtischen Beratungsstelle für Kinder-, Jugendliche und Eltern zum Thema Gemeinsamer Jahresbericht, Lese- und Rechtschreibstörung und Dyskalkulie, Austausch über die geplante Arbeit in den Beratungsstellen, Kooperation beim Multifamilientraining und bei der Aufsuchenden Familientherapie,
- Netzwerk Rhein-Pfalz-Kreis zum Thema Kindeswohl,
- Fach- und Finanzgespräche mit den Gebietskörperschaften der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis,
- Regelmäßige Teilnahme an der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) des Regionalen Familiendienstes Ludwigshafen nach § 36 SGB VIII,
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen zur Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit bei Teilleistungsstörungen (§35a SGB VIII) in Kooperation mit dem Regionalen Familiendienst Ludwigshafen und des Rhein-Pfalz-Kreises,
- AK Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Stadt Ludwigshafen,

- Kooperation mit verschiedenen stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe z.B. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB), Frankenthal,
- Fachgruppe und Regionalgruppe Südwest für Multifamilientraining,
- „Runder Tisch-Frühe Hilfen“ (Familienbildungseinrichtungen, Frühe Hilfen und andere Beratungsstellen in Ludwigshafen).

Gremienarbeit:

- Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Ludwigshafen,
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Rhein-Pfalz-Kreises,
- Vertretung in der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände in Ludwigshafen,
- Vertretung im Dekanatsrat und Dekanatsratsteam des katholischen Dekanats Ludwigshafen,
- Aufsichtsrat der ökumenischen Fördergemeinschaft,
- Regionalkonferenz der katholischen Träger im Dekanat Ludwigshafen,
- Mitglied im Suchthilfenetzwerk,
- Teilnahme am Kernteam Soziales „Heinrich-Pesch-Siedlung“.

Fachtag zum Thema „Migrationssensible Beratung im Rahmen des Arbeitskreises Trennung und Scheidung“

Wir sind im Moderatorenteam des Arbeitskreises vertreten. Wir planen in Zusammenarbeit mit Vertretern des Jugendamtes, der Diakonie und zwei Fachanwältinnen für Familienrecht und einem Familienrichter aus Ludwigshafen diese Veranstaltungen und moderieren sie auch.

Am 08.11.2019 veranstalteten wir als ein Teil des Arbeitskreises Trennung und Scheidung, Rhein-Neckar einen **Fachtag zum Thema „Kultursensible Trennungs- und Scheidungsberatung“**. Herr Bulgay von „Lernplanet“ referierte zum Thema: „Achtsamer Umgang mit anderen Kulturen“ in der Beratung. Der Fachtag fand in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Ludwigshafen statt. Das Fachpublikum des Vortrages setzte sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendämtern der Region, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen.

Weitere Veranstaltungen des Arbeitskreises in 2019 waren:

- Stiefadoption als vermeintlicher Neuanfang? Frau Zimmerling und Frau Loerke von der Fachstelle Adoption für die Städte Ludwigshafen, Frankenthal, Speyer und den Rhein-Pfalz-Kreis stellten ihre Arbeit vor.
- Vorstellung der Kindergruppe, deren Eltern sich getrennt haben. Frau Annette Schuster und Herr Ali Sener, Beratungsstelle für Kinder-, Jugendliche- und Eltern der Stadt Ludwigshafen, stellten ihre Arbeit vor.
- Vorstellung der Gruppe für hochstrittige Eltern „Kinder im Blick“. Frau Dorothea Küppers-Lehmann, Caritaszentrum Kaiserslautern.
- Datenschutz im Rahmen der Beratung hochstrittiger Eltern. Austausch und Erfahrungen unter den Teilnehmenden des Arbeitskreises.

4 Öffentlichkeitsarbeit

100 Jahre Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Im Jahr 2019 fanden verschiedene Feierlichkeiten statt.

Am 14. September 1919 wurde der Stadtcaritasverband Ludwigshafen gegründet. In unserem Jubiläumsjahr haben wir zu einem Foto-wettbewerb mit einer werbewirksamen Auftaktveranstaltung aufgerufen. Wir feierten mit einem großen Festakt im Cinema Paradiso in Ludwigshafen.

Was fand sonst noch statt?

- Präsentation des Jahresberichtes in unterschiedlichen Gremien,
- Beiträge in der Zeitung „Rheinpfalz“ und auf der Homepage des Caritaszentrums zur Vorstellung unserer Arbeit,
- Vorträge über die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle bei Kindertagesstätten und Vorstellung des Multifamilientrainings im Hort,
- Mitwirkung beim Stadtteilstfest West und beim Kinderfest „Ludwigshafen spielt“ der Stadt Ludwigshafen.

5 Gruppenangebote und Projekte

- Die Elterngruppe „Kinder brauchen starke Eltern“ wurde gemeinsam mit der Städtischen Beratungsstelle im Herbst 2019 fortgesetzt. Sie richtet sich an Eltern deren Kinder in der Pubertät sind.
- Das Schulprojektes an der Goetheschule Ludwigshafen wurde fortgesetzt.

- Beteiligung an der virtuellen Beratungsstelle der bke und der Caritas Online Beratung.
- Erneute Teilnahme an der Evaluationsstudie „Wir.EB“.
- In den Herbstferien 2019 fand wieder das Angebot Abenteuer Neuanfang statt. „Abenteuer Neuanfang“ ist eine Familienfreizeit der Katholischen Familienbildungsstätten Pirmasens und Ludwigshafen und dem Caritasverband für die Diözese Speyer e.V., bei dem in der Bildungs- und Freizeitstätte Heilsbach in Schönau Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit haben, sich mit anderen von Trennung und Scheidung Betroffenen auszutauschen und gemeinsam Impulse für die neue Familiensituation zu entdecken.

Fachtagung Multifamilientraining (MFT) im Heinrich-Pesch-Haus

Am 25.11.2019 fand im Heinrich-Pesch-Haus eine Fachtagung für Fachkräfte aus Erziehung, Bildung, Sozialwesen und Interessierte statt, bei dem es um Multifamilientraining in verschiedenen Kontexten ging. Unter dem Motto „Gemeinsam ist es machbar“.

Am Vormittag berichteten Frau Prof. Dr. Goll-Kopka (SRH Hochschule Heidelberg) über die konkrete Arbeit mit Multifamiliengruppen in Praxis und Forschung sowie Herr Eggemann-Dann (Diplom-Psychologe und Supervisor) über Gelingensfaktoren und Herausforderungen in zehn Jahren Multifamilientraining in Ludwigshafen, von der Projektplanung bis zu einer Regelmaßnahme.

Am Nachmittag fanden fünf Workshops statt. Frau Dietrich (Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung, Stadt Ludwigshafen) sowie Frau Maier-Ziegler (Caritas-Zentrum Ludwigshafen) erarbeiteten im Workshop „Multifamilientraining als Chance - wie Multiproblemfamilien voneinander lernen können“ mit Methoden des Multifamilientrainings („reflecting team“ und „Speeddating“) die Wirkung der Multifamilienarbeit, die sie über die Übungen erlebbar machten.

Die Rückmeldungen zu dem Fachtag erfüllten die Erwartungen, den Teilnehmer*innen mit dem Fachtag einen guten Überblick über die MFT Arbeit zu ermöglichen.

Familienseminar Familienland im Heinrich-Pesch-Haus

Das Familienseminar „Familienland“ wird von der Familienbildung im Heinrich-Pesch-Haus gemeinsam mit der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Caritas-Zentrums Ludwigshafen ausgerichtet.

Spender ermöglichen seit einigen Jahren Kindern aus finanziell schwachen Familien die Teilnahme daran.

Familien haben in ihrem Alltag eine ganze Reihe an Verpflichtungen durch Schule, Arbeit, Hobbys etc. Häufig bleibt wenig Zeit für einen selbst und füreinander. Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben oder in der Schule, Streit zwischen Geschwistern können den Familienalltag belasten. Das Familienland beinhaltet ein abgestimmtes Gruppen- und Freizeitangebot für Familien, damit diese die Möglichkeit erhalten, sich eine Auszeit zu nehmen. Im Austausch mit anderen erhalten Eltern neue Ideen und praktische Hinweise, wie man mit den Herausforderungen im Familienalltag umgehen kann.

Die Familien erhalten die Möglichkeit die Herbstferien mit Übernachtung und Verpflegung im Heinrich-Pesch-Haus zu verbringen. Dadurch

haben die Familien abseits des Alltages wieder mehr die Gelegenheit, Zeit miteinander zu verbringen und Abstand vom Alltag zu erhalten. Das Ziel ist es, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und die Familienkompetenz insgesamt zu stärken. Neben Freizeitaktivitäten integriert das „Familienland“ die Methoden des Multifamilientrainings. Diese eignen sich, um Familien untereinander und Familienmitglieder miteinander wieder in Beziehung zu bringen. Themen sind z.B. Grenzen setzen, Familienregeln oder Mediennutzung.

Vermittelt wird dies in Angeboten für die ganze Familie, aber auch in Angeboten, in denen sich Kinder und Eltern getrennt mit Themen wie Erziehung, Bewegung, Medien und vielem mehr beschäftigen. Dabei kommen natürlich Spaß, Spiel und jede Menge Kreativität nicht zu kurz.

Leichter Anstieg der Fallzahlen in diesem Jahr

Fallzahlen

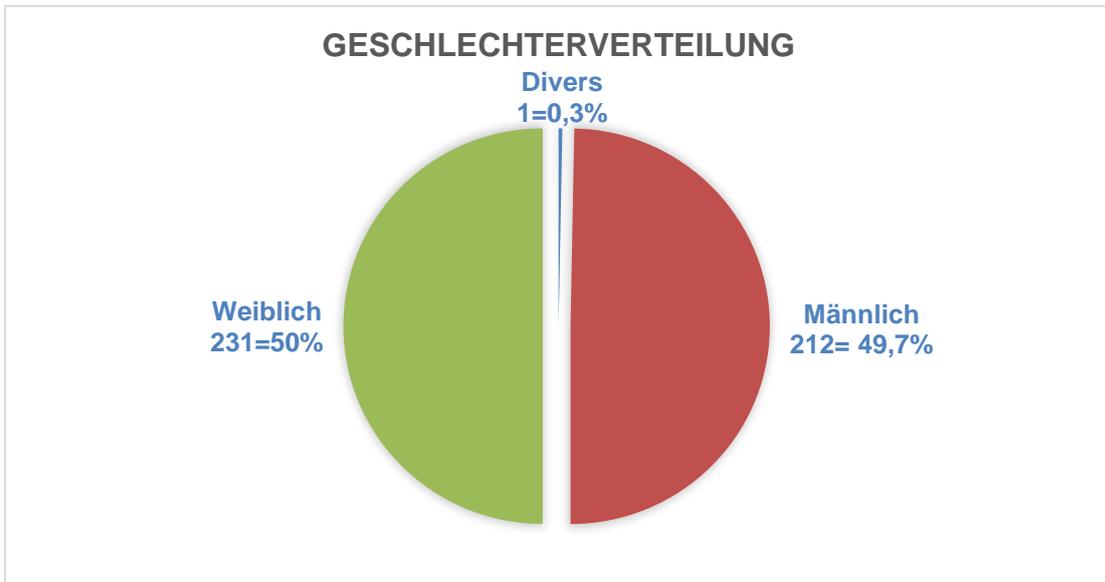
Neuaufnahmen im Jahr 2019	354
Gesamtzahl der Fälle	426

Einzugsgebiet

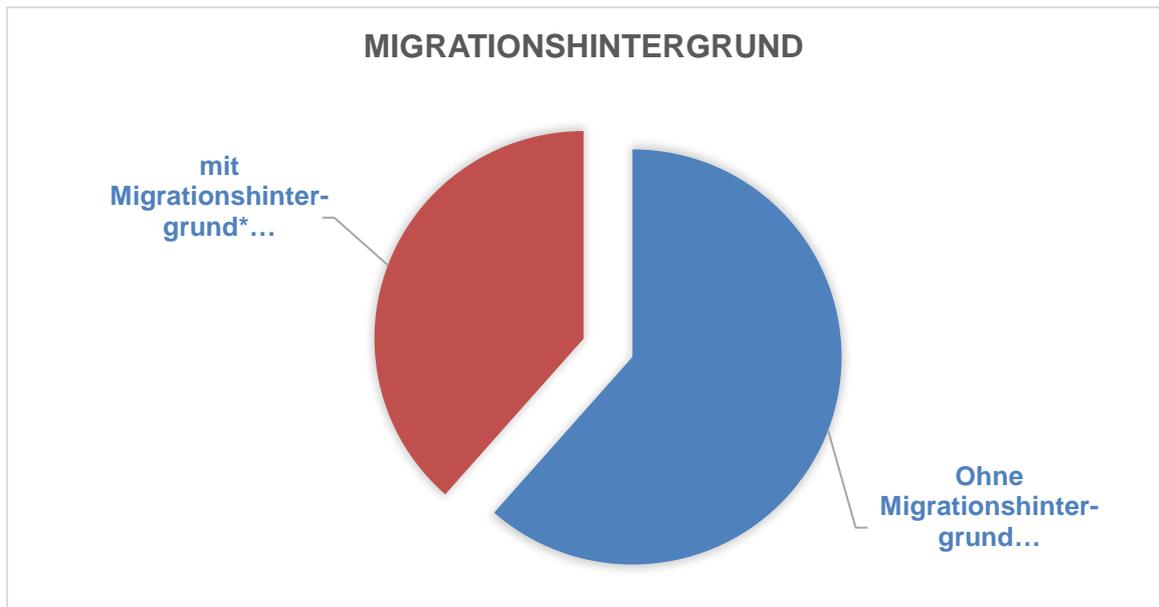
Stadt Ludwigshafen	312
Rhein-Pfalz-Kreis	111
Frankenthal	2
Speyer	1
<hr/>	
Gesamtzahl	426

6 bis 12 Jahre ist das dominierende Alter der Kinder, die bei uns in der Beratungsstelle vorgestellt wurden. Das Alter 3 bis 6 Jahre war in 2019 stärker vertreten als in den Jahren zuvor.

<u>Altersverteilung</u>	<u>Summe</u>	<u>Prozent</u>
0 bis 3 Jahre	24	5,6%
3 bis 6 Jahre	46	10,8%
6 bis 9 Jahre	88	20,7%
9 bis 12 Jahre	131	30,7%
12 bis 15 Jahre	62	14,6%
15 bis 18 Jahre	48	11,3%
18 bis 21 Jahre	23	5,4%
21 bis 24 Jahre	4	0,9%
Gesamt	426	100,00



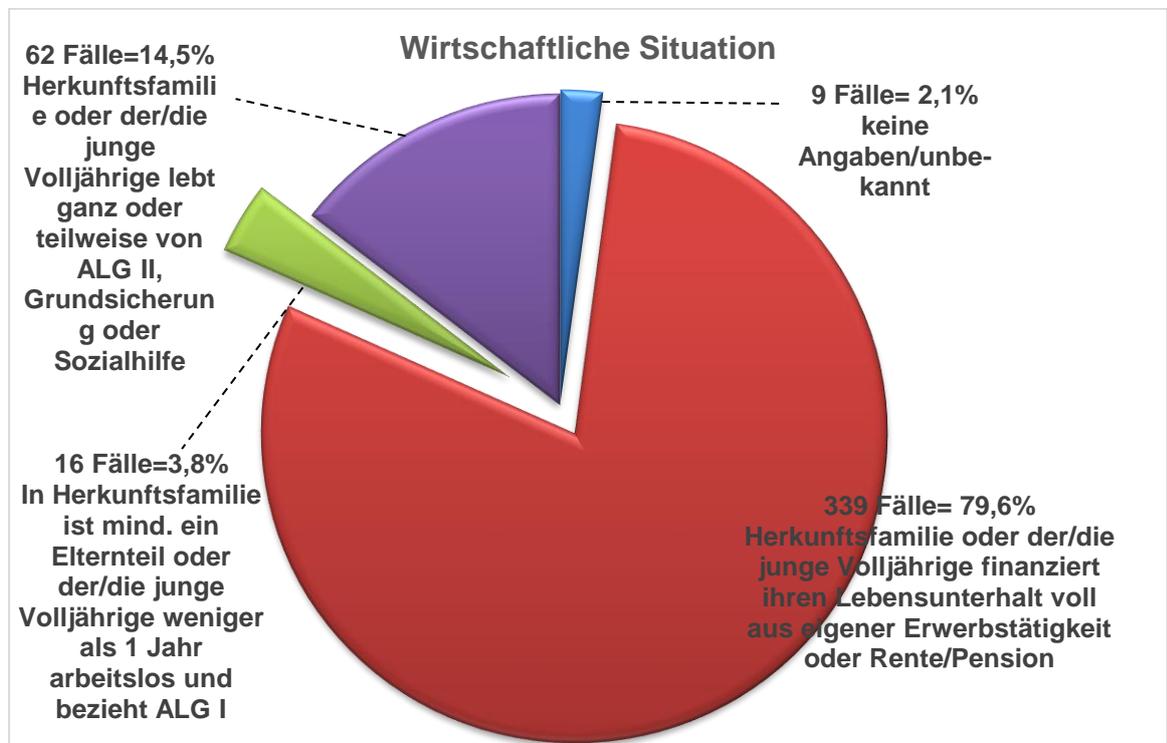
Ausgeglichene Geschlechterverteilung.
Erstmals erfolgte eine Anmeldung ohne konkrete Angaben zum Geschlecht.
Fragen zur sexuellen Orientierung sind immer mal wieder Thema in der
Beratung. Wir kooperieren hier gerne mit anderen Beratungsstellen.



*mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland

<u>Lebenssituation</u>	<u>Summe</u>	<u>Prozent</u>
Eltern leben zusammen	286	67,2%
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	96	22,5%
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	41	9,6%
Eltern sind verstorben	1	0,2%
Unbekannt	2	0,5%
Gesamt	426	100,00

Die meisten Ratsuchenden in 2019 finanzierten ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit.



Das nannten Eltern bei der Anmeldung am häufigsten:
„Probleme in der Schule und Konflikte in der Familie“

Anmeldegründe Gründe für Hilfestellung (Mehrfachnennung möglich)	Summe	Prozent
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	252	28,3%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	217	24,4%
Entwicklungsauffälligkeiten/körperlich-seelische Auffälligkeiten/emotionale Probleme des jungen Menschen	215	24,2%
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	87	9,8%
Trennung und Scheidung der Eltern	42	4,7%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	35	3,9%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten	34	3,8%
Migrationsbedingte Probleme	4	0,5%
Gefährdung des Kindeswohls/Vernachlässigung- Verwahrlosung/unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen, Traumatisierung	3	0,4%
Gesamt	889	100,00

Caritas Onlineberatung

Das Angebot wird von Jugendlichen und Eltern genutzt.

Im Jahr 2019 haben sich 26 Kunden über diesen Weg an uns gewendet. Es wurden 60 Nachrichten geschrieben. Die Online-Beratung der bke (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.), an der wir uns auch beteiligen, wird in einer gesonderten Statistik von der bke erfasst.

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung außerhalb SGB VIII

14 Personen ohne minderjährige Kinder haben im Jahr 2019 unser Beratungsangebot in Anspruch genommen. Der Altersdurchschnitt dieser Menschen lag bei 46 Jahren.